



GZ.: IVVe2/1281-2022

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 13. Juni 2022, mit der sämtliche im Rahmen des Projektes „Explore Industry“ stattfindenden Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Sämtliche im Rahmen des Projektes „Explore Industry“ stattfindenden Veranstaltungen im Schuljahr 2022/23 werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt